

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Yogaheilraums, Jeannette Krüsenberg Jägerstrasse 37, 63875 Mespelbrunn, +49 176 22254731 für alle **Veranstaltungen, Kurse, Workshops, Einzelsitzungen, Seminar, Seelenportrait und Retreats** (Ausbildungen werden gesondert behandelt)

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Befristete Kurse haben ein Start- und Enddatum. Der Kurs endet mit dem letzten Termin. Der Vertrag gilt nur für den vereinbarten Kurszeitraum und endet dann automatisch.

Bei Yogakursen werden **Bescheinigungen für die Kassen** am Ende des Kurses erteilt und setzen die regelmäßige Teilnahme an 80% der Stunden voraus.

3. Bei Seminaren handelt es sich um Veranstaltungen von der Dauer eines Tages oder eines Wochenendes.

4. Workshops

Hierbei handelt es sich um mehrstündige Veranstaltungen.

5. Einzelsitzungen

Bei einer Einzelsitzung handelt es sich um eine Coachingsitzung oder Heilbehandlung von ca. 1 h.

6. Seelenportrait als Auftragsarbeit

Ein Seelenportrait ist ein von J. Krüsenberg individuelle angefertigtes Seelenbild. Die Gebühr wird vorher berechnet nach Grösse und dem Zeitaufwand des Bildes. Dies wird vorher vereinbart und ist bei Auftrag zu zahlen.

7. Retreats

Retreats sind Einkehrtage mit mindestens 2 Übernachtungen

8. Probestunden sind nach Vereinbarung möglich. Vor einer Probestunde erfolgt eine Beratung über einen geeigneten Kurs. Deshalb ist eine Anmeldung erforderlich. Die Probestunde ist kostenpflichtig.

9. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung ist bei **Kursen, Workshops, Seminaren und Retreats** bis 2 Wochen vor Beginn des Kurses gegen eine Gebühr von 15,00 € möglich. In den 2 Wochen vor Beginn ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Der volle Kursbeitrag muss überwiesen werden. Eine Erstattung ist nicht mehr möglich. Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Eine Stornierung der Anmeldung für eine **Einzelsitzung** ist eine Absage bis 24 Stunden vorher möglich.

Danach ist die Gebühr der Einzelsitzung im vollem Umfang zu zahlen.

Ein Auftrag zu einem **Seelenportrait** kann nicht mehr storniert werden, sobald der Auftrag erteilt wurde. Die volle Gebühr ist dann zu zahlen.

10. Verbindliche Anmeldung

Wenn eine Anmeldung telefonisch, schriftlich, per Mail, über das Internet oder per Anrufbeantworter erfolgt, gelten nicht die Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes. Wenn hiermit kein Einverständnis besteht, ist die Anmeldung persönlich vor Ort vorzunehmen.

11. Zahlungen der Kursgebühr, Preise

Die Kursgebühren sind grundsätzlich 14 Tage vor Kursbeginn bei befristeten Kursen und Seminaren ohne gesonderte Rechnungsstellung fällig. Bei einzelnen Veranstaltungen können abweichend die dort gesondert getroffenen Regelungen gelten. Schriftlich mitgeteilte oder im Internet veröffentlichte Regelungen gelten als Vertragsbestandteil.

Alle Preise, des Anbieters sind ohne Umsatzsteuer. Da der Anbieter als Lehrstätte anerkannt ist, fallen keine Umsatzsteuer an.

Anreise, Kost und Übernachtung sind im Preis nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich abweichend geregelt.

Die Gebühr ist mit Zugang der Bestätigung der Anmeldung auf folgendes Konto zu zahlen: **Bankdaten: Jeannette Krüssenberg, Fidor Bank, IBAN DE12700222000020303000**

12. Mahngebühren

Zahlungsrückstände von mehr als 14 Tagen führen zu Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnschritt.

13. Gesundheitliche Einigung, Haftung, Teilnehmergehörigkeit, Verantwortlichkeiten

Gesundheitliche Risiken sind vor der Teilnahme vom Teilnehmer selbst eigenverantwortlich (bei ernstesten Störungen auch ärztlich) abzuklären. Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Risiken der Teilnahme entgegenstehen. Eine Haftung ist insofern ausgeschlossen. Zudem hat der Kursteilnehmer bei der Anmeldung Informationen über relevante gesundheitliche Probleme zu geben, damit eine adäquate Beratung stattfinden kann und im Kurs auf die Probleme eingegangen werden kann.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist für seine Handlungen selbst verantwortlich.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

14. Erkrankung

Eine Erkrankung im Kursverlauf ist regelmäßig den Lebensrisiken des Teilnehmers zuzurechnen. Bei Glaubhaftmachung (ggfs. Attest) ermöglichen wir auf Kulanz die Teilnahme an einem späteren Kurs, wenn noch Plätze verfügbar sind. Die Kündigungsfrist von 2 Monaten ist auch in diesen Fällen so kurz, dass die Einhaltung zugemutet werden kann.

15. Preise

Es gelten die in der jeweils aktuell gültigen Preisliste ausgeschriebenen Preise. Diese werden im Internet oder in einer gesonderten Tariffinformation publiziert oder im Vorfeld der Anmeldung mitgeteilt.

16. Ausfall von Stunden

Fallen wegen Verschulden des Veranstalters seitens der Schule Stunden aus, besteht Anspruch auf Ersatz oder Kostenerstattung. J. Krüssenberg kann jedoch auf die Inanspruchnahme von anderen gleichwertigen Kursangeboten im Hause verweisen. Der Teilnehmer ist zur Zahlung des Entgelts auch dann verpflichtet, wenn er aus eigenem Verschulden nicht am Unterricht teilgenommen hat.

17. Lehrerwechsel

Die Schule behält sich jederzeit den Einsatz einer anderen qualifizierten Lehrkraft vor, falls ein Dozent durch Krankheit oder Kündigung ausfallen sollte oder wenn dies aus anderen organisatorischen Gründen erforderlich ist. Der Wechsel eines Lehrers in einem Kurs ist kein außerordentlicher Kündigungsgrund.

18. Absage von Veranstaltungen (Rücktritt), Kündigung und Ausschluss von Teilnehmer/ Kunden

- (1) Der Anbieter behält sich vor, die Veranstaltung wegen Gründen höherer Gewalt, wie etwa einer plötzlichen Erkrankung oder wegen unverschuldeter kurzfristiger Verhinderung abzusagen. Bereits vom Teilnehmer entrichtete Gebühren werden zurückerstattet. Der Teilnehmer wird hiervon unverzüglich informiert. Kann die Veranstaltung nur teilweise nicht stattfinden, ist das Entgelt nach dem Verhältnis der zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung bereits erbrachten Teilleistung zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung geschuldet.
- (2) Für Schäden, die dem Teilnehmer durch eine Absage des Anbieters entstehen, kommt der Anbieter nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftungsausschluss und -beschränkung“ (§ 6 dieser AGB) auf.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, in den Fällen des § 314 BGB zu kündigen oder die Veranstaltung frühzeitig zu beenden. Ein wichtiger Grund im Sinne des § 314 BGB liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - bei begründeten Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung eines Teilnehmers zur Teilnahme an einer Veranstaltung; dies gilt insbesondere bei physischen oder psychischen Erkrankungen oder den Konsum von Drogen oder Rauschmitteln, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder andere nicht ausschließen lassen;
 - Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Veranstalter, insbesondere bei Störung durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten;
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Veranstalter, anderen Teilnehmern oder dem Anbieter und dessen Personal;

– Diskriminierung von Personen wegen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität; Anstelle einer Kündigung kann der Anbieter den Teilnehmer auch von der Veranstaltung ganz oder teilweise ausschließen. Der Vergütungsanspruch des Anbieters wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

19. Fotos und Filmaufnahmen

J. Krüssenberg behält sich vor, etwaige Fotos und Filmaufnahmen im Hause urheberrechtlich zu verwenden und auch auf der Homepage zu veröffentlichen. Dem wird mit der Teilnahme zugestimmt. Foto oder Filmaufnahmen werden vorher angekündigt. Der Teilnehmer kann sich jedoch von der Aufnahme fern halten und wird vorher informiert, so dass er keine Aufnahmen dulden muss.

20. Hausrecht

Das Hausrecht wird von dem Inhaber und dem beauftragten Personal ausgeübt. Deren Anweisungen ist grundsätzlich von allen anderen Personen Folge zu leisten.

21. Hausordnung

Wir bitten um folgendes:

- * In den Räumen bitte nicht rauchen.
- * Bitte im Heilyogaraum/ Seminarbereich das Handy abschalten.
- * Vor Betreten der Retreathütte oder des Seminarraumes die Schuhe ausziehen.
- * Bitte den Yogaheilraum nicht betreten, während dort eine Sitzung oder ein Kurs stattfindet, ansonsten steht der Seminarraum, die Küche und das Bad zur Verfügung.
- * Die Retreathütte, die Küche, das Bad und den Seminarraum bitte stets sorgfältig und aufgeräumt verlassen.
- * Die Weitergabe des Schlüssels an andere Personen ist untersagt.

Bei Verlust des Schlüssels oder Beschädigung der Räumlichkeiten und den darin befindenden Gegenständen, wird der Mieter haftbar gemacht und muss für die entstandenen Kosten aufkommen.

22. Gültigkeit und Reichweite der AGB

Die AGB werden mit jeder Teilnahme am Unterricht und schon mit Betreten der Räumlichkeiten des Yogaheilraum akzeptiert. Aus aktuellem Anlass vorgenommene ergänzende oder veränderte Bestimmungen, die im Internet auf www.yogaheilraum.de veröffentlicht werden, werden als Vertragsbestandteil anerkannt. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten und sind mit Ihrer Bekanntmachung gültig.

23. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkungen der beabsichtigten Zielsetzung der ungültigen Regelung am nächsten kommen.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die du unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findest. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor eginn. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Stornierung beim Anbieter. Für Stornierungen die durch den

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **des Yogaheilraums, Jeannette Krüssenberg für Ausbildungsverträge**

1. Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Jeannette Krüssenberg, Yogaheilraum („**J. Krüssenberg**“) und dem Vertragspartner gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Etwaige abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, J. Krüssenberg stimmt deren Geltung ausdrücklich mindestens in Textform (bspw. E-Mail oder Telefax) zu.
- (2) Soweit einzelvertragliche Regelung bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsschluss

- (1) Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen der Ausbildung zum Heilyogalehrer, gem. Einzelvertrag kommt durch Erteilung einer entsprechenden Anmeldung durch den Vertragspartner (Angebot) und dessen Annahme durch J. Krüssenberg zustande. Zum Zwecke der Erteilung des Auftrags unterzeichnet der Vertragspartner den vollständig ausgefüllten Vertrag und übergibt, bzw. im Falle der Ortsabwesenheit übersendet diesen an J. Krüssenberg
- (2) Der Vertrag kommt bei der vorstehend beschriebenen Abgabe eines Angebots erst durch den Versand der Anmeldebestätigung (Annahme) durch J. Krüssenberg zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt mit einer gesonderten Email oder postalisch. Mit Zugang der vorgenannten Anmeldebestätigung beim Kunden nimmt J. Krüssenberg das Angebot des Vertragspartners auf den Abschluss des Ausbildungsvertrages an. In der Anmeldebestätigung fasst auch die wesentlichen Eckpunkte der Anmeldung wie Ausbildungsmodul, Dauer der Ausbildung, Vergütung zusammen. In dieser Email wird auch der Vertragstext bestehend aus Einzelvertrag, einschließlich Anlagen, AGB, Widerrufsbelehrung dem Vertragspartner zugesandt. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

3. Teilnehmervoraussetzung | Verantwortlichkeiten

- (1) Der Vertragspartner sollte bereits über längerfristige aktive Yogaerfahrungen verfügen. Er nimmt freiwillig an der vertragsgegenständlichen Ausbildung und den jeweiligen Lehrveranstaltungen teil. Der Vertragspartner erklärt, dass er physisch und psychisch gesund ist. Befindet sich der Vertragspartner in einer laufenden psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung und/oder nimmt Psychopharmaka ein, ist er verpflichtet sich rechtzeitig mit J. Krüssenberg und einem Therapeuten in Verbindung zu setzen um zu klären, ob eine Teilnahme an der Ausbildung in Betracht kommt.
- (2) Der Vertragspartner ist für seine Handlungen und seine Teilnahme an der vertragsgegenständlichen Ausbildung selbst verantwortlich.

4. Leistungsumfang | Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

- (1) Die von J. Krüssenberg zu erbringenden Leistungen umfassen die Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen im einzelvertraglich geregelten Umfang und Zeitraum mit den in der Anlage näher beschriebenen Inhalten.
- (2) Ist J. Krüssenberg die vertraglich geschuldete Erbringung ihrer Dienstleistungen tatsächlich nicht möglich, so hat sie den Vertragspartner unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- (3) J. Krüssenberg stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften, Räumlichkeiten und das nötige Personal, sofern individualvertraglich nicht etwas anderes vereinbart ist.

- (4) Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen sich bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5. Änderungsvorbehalte

J. Krüssenberg ist berechtigt, notwendige inhaltliche und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung nicht nur aus wichtigem Grund vorzunehmen, soweit diese den Inhalt der jeweiligen Veranstaltung nicht wesentlich ändern und dem Vertragspartner zumutbar ist. Ferner ist J. Krüssenberg berechtigt, die vorgesehenen Dozenten und Referenten der Lehrveranstaltungen im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall und sonstige kurzfristige Verhinderung) durch andere, hinsichtlich des jeweiligen Themas vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen.

6. Absage von Veranstaltungen (Rücktritt), Kündigung und Ausschluss von Teilnehmer

- (1) J. Krüssenberg behält sich vor, einzelne Lehrveranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl bis spätestens zehn Tage vor dem jeweils geplanten Veranstaltungstermin oder aus Gründen höherer Gewalt, wie etwa Pandemie, behördlichen An- und Verordnungen, plötzlichen Erkrankung des Referenten, von J. Krüssenberg nicht zu vertretende kurzfristige Verhinderung oder Nichterscheins des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten, abzusagen. Bereits vom Vertragspartner entrichtete Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet, sofern und soweit J. Krüssenberg die abgesagte Lehrveranstaltung nicht zu einem anderen Termin nachholt. Der Vertragspartner wird hiervon unverzüglich informiert. Kann die jeweilige Lehrveranstaltung nur teilweise nicht stattfinden, ist das Entgelt nach dem Verhältnis der zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung bereits erbrachten Teilleistung zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung geschuldet.
- (2) Für Schäden, die dem Vertragspartner durch eine solche Absage J. Krüssenberg entstehen, haftet J. Krüssenberg nur nach den nachfolgenden Regelungen dieser AGB.
- (3) Das Recht zur Kündigung ist für die Dauer der Ausbildung ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vereinbarung liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- bei begründeten Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung eines Vertragspartner zur Teilnahme an einer Veranstaltung; dies gilt insbesondere bei physischen oder psychischen Erkrankungen, der Einnahme von Medikamenten oder den Konsum von Drogen oder Rauschmitteln, die eine Gefahr für den Vertragspartner oder andere nicht ausschließen lassen;
 - gemeinschaftswidriges Verhalten in den Lehrveranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den jeweiligen Referenten, insbesondere bei andauernder Störung der Durchführung der Lehrveranstaltung durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten;
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem jeweiligen Referenten, anderen Teilnehmern oder J. Krüssenberg und deren Personal;
 - Diskriminierung von Personen wegen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität;
 - Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische, weltanschauliche oder agitatorische Zwecke.
- (4) Anstelle einer Kündigung kann J. Krüssenberg den Vertragspartner auch von der Veranstaltung ganz oder teilweise ausschließen. Der vertragliche Vergütungsanspruch J. Krüssenberg wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Abschluss der Ausbildung, Zertifikat

- (1) Nach Abschluss der Ausbildung und Teilnahme an mindestens 90 % aller vertragsgegenständlichen Lehrveranstaltungen und Seminareinheiten erhält der Vertragspartner das Zertifikat „Yogalehrer/in“, bzw. „Heilyoga nach Jeannette Krüssenberg“.
- (2) Nimmt der Vertragspartner an weniger als 90 % aller vertragsgegenständlicher Lehrveranstaltungen und Seminareinheiten teil, erhält der Vertragspartner eine Teilnahmebescheinigung über die jeweiligen Module.
- (3) Sofern und soweit der Vertragspartner vertragsgegenständlichen Lehrveranstaltungen und Seminareinheiten aus Gründen versäumt die nicht von J. Krüssenberg zu vertreten sind, hat er eventuell und nach Absprache mit J. Krüssenberg die Möglichkeit, die verabsäumten Lehrveranstaltungen und Seminareinheiten zu einem anderen von J. Krüssenberg angebotenen Zeitpunkt nachzuholen. Hierfür entstehende Kosten werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt.

8. Kein Heilberuf

- (1) J. Krüssenberg weist ausdrücklich darauf hin, dass weder der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung noch das Zertifikat den Vertragspartner dazu berechtigen, im medizinischen Sinne heilend tätig zu werden, es sei denn, der Vertragspartner besitzt bereits eine staatliche Anerkennung in einem Heilberuf (Psychologe, Heilpraktiker, Arzt).
- (2) Der Vertragspartner arbeitet präventiv, unterstützend und gegebenenfalls geistig/energetisch heilend und beratend.
- (3) Heilversprechen dürfen nicht geäußert werden, weder mündlich noch schriftlich.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die vertraglichen Ausbildungsleistungen werden zu dem im jeweiligen Einzelvertrag aufgeführten Ausbildungsgebühr nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch J. Krüssenberg fällig, soweit nicht zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart ist.
- (2) Die Umsatzsteuer wird, sofern und soweit diese anfällt, mit dem zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- (3) Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen in gesetzlich Höhe geltend zu machen und dem Vertragspartner den Zugang zu den Lehrveranstaltungen zu verweigern.
- (4) Anreise, Verpflegung und Übernachtung sind in der einzelvertraglich vereinbarten Ausbildungsgebühr nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich abweichend geregelt.
- (5) Der Vertragspartner ist zum Rücktritt von diesem Vertrag bis zum Beginn der Ausbildung berechtigt (Stornierung). Die Stornierung bedarf der Textform. Die kostenfreie Stornierung endet drei Monate vor Ausbildungsbeginn. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Stornierung bei J. Krüssenberg. Für Stornierungen durch den Vertragspartner, die spätestens acht Wochen vor Ausbildungsbeginn bei J. Krüssenberg eingehen, berechnet J. Krüssenberg dem Vertragspartner eine Bearbeitungsgebühr von 300.- €. Bei Stornierungen, die J. Krüssenberg später zugehen, berechnet J. Krüssenberg dem Vertragspartner eine Bearbeitungsgebühr von 50 % der einzelvertraglich vereinbarten Ausbildungsgebühr.
- (6) Erscheint ein Vertragspartner zur Veranstaltung nicht oder verlässt dieser die Veranstaltung frühzeitig, erhält er keine Gutschrift und/oder Erstattung.
- (7) Das gesetzliche Widerrufsrecht, wie nachfolgend geregelt, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10. Widerrufsrecht

.....

Widerrufsbelehrung

(1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Ausbildungsvertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich (Yogaheilraum, Jeannette Krüssenberg, Jägerstrasse 37, 63875 Mespelbrunn, Telefon: +49 (0)17622254731, info@yogaheilraum.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Sie haben eventuell erhaltene Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

.....

11. Haftungsausschluss und -beschränkung

- (1) J. Krüssenberg haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet C J. Krüssenberg ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

- (3) Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet J. Krüßenberg in demselben Umfang.
- (4) Die Regelung der vorstehenden Absätze erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

12. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, einander zeitlich unbeschränkt, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichneten Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zugänglich gemacht werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Vertrages beschäftigte Dritte erfolgt nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

13. Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz | Online-Streitbeilegung

- (1) J. Krüßenberg ist nicht gesetzlich dazu verpflichtet, an dem Verbraucherstreitbelegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen und grundsätzlich hierzu auch nicht bereit.
- (2) Von einer freiwilligen Teilnahme i.S.d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG wird abgesehen.
- (3) Im Falle von Streitfragen bietet die EU-Kommission eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform). Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglicher Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen und diese OS-Plattform erreicht der Vertragspartner über folgenden Link: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

14. Vertragstextspeicherung

J. Krüßenberg speichert den Vertragstext nicht, sendet aber dem Vertragspartner die Vertragsdaten und die AGB per Email zu. Die AGB kann der Vertragspartner jederzeit auch im Internet unter <https://www.yogaheilraum.de/anmeldung/agb/> einsehen und herunterladen.

15. Schlussbestimmungen

- (1) Der mit dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (2) Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.